



Haupt- und Finanzausschuss am 09.06.2005		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 2/046/2005		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	Fachbereich 2: Finanzen	Datum:	23.05.2005	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet "Kranichholz"

hier: Bürgerantrag von Anwohnern der Straßen Riedkamp und Eickholt vom 23.04.2005

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bürgerantrag im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Haushaltsjahr 2006 erneut zur Beratung vorzulegen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 24 GO NW, Hauptsatzung

III. Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag von insgesamt 14 Anwohnern der Straßen Riedkamp und Eickholt im Baugebiet „Kranichholz“ wird der alsbaldige Endausbau der Erschließungsanlagen im Baugebiet „Kranichholz“ gefordert. Die Antragsteller berufen sich darauf, dass die Bautätigkeit nahezu komplett abgeschlossen ist. Die Antragsteller sehen in der derzeitigen Situation eine Verkehrsgefährdung insbesondere für die Kinder und eine Belästigung durch Lärm- und Staubentwicklung. Im einzelnen wird auf den Antrag verwiesen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 sieht für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet „Kranichholz“ keine Ausgabemittel vor. Im Investitionsplan sind für die Jahre 2006 und 2007 Ausgabemittel für den Endausbau der Erschließungsanlagen vorgesehen. Diese Mittelbereitstellung für den Endausbau der Erschließungsanlagen des Baugebietes liegt in dem Zeitrahmen, in dem üblicherweise der Endausbau von Baugebieten in der Stadt Lüdinghausen stattfindet. Darüber hinaus sind entgegen der Aussage im Bürgerantrag - die Bautätigkeiten im Baugebiet seien nahezu abgeschlossen - 10 städtische Grundstücke noch nicht veräußert und somit unbebaut. Im nördlichen Bereich des Baugebietes sind ebenfalls größere private Flächen noch unbebaut.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bürgerantrag im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2006 erneut zu beraten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

./.